



per E-Mail ([riedl@vg-strasskirchen.de](mailto:riedl@vg-strasskirchen.de))

Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen  
Gemeinde Straßkirchen  
Kirchplatz 7  
94342 Straßkirchen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
24.07.2025

**Unser Zeichen** (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
10-2244.278.35-1-5  
Frau Wiesmeier

Telefon  
E-Mail  
+49 871 808-1257  
gudrun.wiesmeier@reg-nb.bayern.de

Landshut,  
31.07.2025

**Förderung des kommunalen Feuerwesens;  
Antrag der Gemeinde Straßkirchen (Maßnahmenträger) vom 24.07.2025 auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR für die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr Schambach, der Gemeinde Straßkirchen**

## Anlagen

-Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Niederbayern erlässt folgenden

### Zuwendungsbescheid:

1. Dem oben genannten Maßnahmenträger wird nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) vom 23. Dezember 2024, Az. D1-2244-1-207 (BayMBl. 2025 Nr. 17) aufgrund der Antragsunterlagen als Festbetragsfinanzierung eine Gesamtzuwendung in Höhe von

**6.630,00 €**

(in Worten Sechstausendsechshundertdreißig und 00/100 Euro)

bewilligt. Die Zuwendung ist frühestens im Jahr 2026 auszahlbar.

2. Die Bindungsfrist beträgt 10 Jahre beginnend mit der Nutzungsaufnahme.
3. Der Bewilligungszeitraum **endet am 31.07.2027**.
4. Die Bewilligung wird mit folgenden **Nebenbestimmungen** verbunden:

**Hauptgebäude** Regierungsplatz 540 84028 Landshut  
**Ämtergebäude** Gestütstraße 10 84028 Landshut  
**Münchner Tor** Innere Münchener Straße 2 84028 Landshut  
**Siemensstraße** Siemensstraße 20 84030 Landshut

**Telefon**  
+49 871 808-01  
**Telefax**  
+49 871 808-1002

**E-Mail**  
poststelle@reg-nb.bayern.de  
**Internet**  
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Bitte vereinbaren Sie für Besuche vorab einen Termin.

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
zum Hauptgebäude **2, 3, 5, 6, 7, 14** (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)  
zum Ämtergebäude **3, 5, 6, 7, 14** (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor **1, 7, 10** (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)  
zur Siemensstraße **2** (Haltestelle Siemensstraße / Industriestraße)

- a) Die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR vom 23. Dezember 2024, Az. D1-2244-1-207 (BayMBI. 2025 Nr. 17) sind für das geförderte Vorhaben verbindlich und Grundlage dieses Bescheids.
- b) Die beiliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften – ANBest-K – sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides, soweit nicht nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR – hiervon Abweichungen vorgesehen sind.
- c) Die für das bewilligte Vorhaben geltenden Vergabevorschriften sind vom Maßnahmenträger einzuhalten (siehe hierzu Nr. 3 ANBest-K). Direktaufträge sind demnach nur zulässig nach Maßgabe der für Kommunen geltenden Vergabegrundsätze, die das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium auf Grund des § 31 Abs. 2 KommHV-Kameralistik und § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik bekannt gegeben hat.
- d) Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- e) Die Tragkraftspritze PFPN 10-1000 muss DIN EN 14 466 entsprechen.

**Mit der Verwendungsbestätigung ist die Rechnung vorzulegen aus der hervorgeht, dass es sich um eine TS PFPN 10-1000 handelt.**

- i) Die zu ersetzende Tragkraftspritze (TS 8/8, Baujahr 2002) ist auszusondern und aus dem Feuerwehrdienst zu entfernen.
- j) Sie muss in der **Alarmierungsplanung** des Landkreises hinterlegt sein und ständig einsatzbereit sein.
- k) Bei **Änderung der einschlägigen DIN-Normen** vor der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges bzw. –gerätes ist ein in Erarbeitung befindliches Leistungsverzeichnis an den aktuellen Stand der Regeln der Technik anzupassen; die erteilte Bewilligung einschließlich ihrer Anlagen wird in diesem Fall zurückgenommen und neu erlassen.
- f) Der **Nachweis der Verwendung** ist ausschließlich digital und online über das Bayern-Portal **mit dazugehörigen Anlagen** vorzulegen; hinsichtlich der Vorlagefrist wird auf Nr. 6.1 ANBest-K verwiesen. Abweichend von VV Nrn. 10 und 14 BayHO und Nr. 6 ANBest-K ist dafür das Formblatt nach Anlage 4, „Verwendungsbestätigung“, zu verwenden. Die Verwendungsbestätigung ist der Bewilligungsbehörde unmittelbar nach Abschluss des Beschaffungsvorgangs, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (Nr. 6.1 ANBest-K) vorzulegen.

Hinweis:

Im Rahmen der vertieften Prüfung - siehe hierzu auch Ziffer 7 ANBest-K - können von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen zur Prüfung angefordert werden (z.B. Vergabeunterlagen, Vergabevermerk, Angebotsspiegel, Nachweis der EU-weiten Ausschreibung, Rechnungsbelege, Sachbuchauszüge).

Das Landratsamt Straubing-Bogen erhält per E-Mail eine Kopie dieses Bewilligungsbescheides.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Wiesmeier